

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2025 10:07

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Eine Speicherung über die gesamte Schulzeit (und im Archiv darüber hinaus) entspricht dem Anlegen eines über viele Jahre dauernden Verhaltensprofils.

Wie würdet ihr es empfinden, wenn die Schulleitung eine derartige "Klein-Klein-Protokollierung" eures Verhaltens über Jahre hinweg führen würde? Seid ihr sicher, dass die Schulleitung dieses "Feature" nicht bereits nutzt? Das ist doch schon ein "orwellscher Zustand". Vielleicht bin ich da auch nur ein zu sehr "old-fashioned" orientierter "Boomer".

Ja, bist du dann wohl. Es gibt klare Vorgaben, wie lange digitale Daten in den digitalen Klassenbüchern erhalten bleiben dürfen bzw. gespeichert werden müssen. Wurde bei uns vorletztes Schuljahr angesprochen durch die Schulleitung, ich weiß aber nicht mehr sicher, wie lange gespeichert wird/ werden darf/ muss. Was aber relevant genug ist für die Schülerakten musste spätestens bis zum Beginn des neuen Schuljahres durch die KL dort eingetragen werden (sprich vor einer möglichen Übergabe).

Es geht nicht um Verhaltensprofile im orwellschen Sinn. Dies geschrieben werden aber auch Einträge in Schulakten nicht jedes Schuljahr vernichtet, sondern bleiben erhalten bis zum Ende der Schulzeit an einer Schule. Dass also bestimmte hochrelevante Aspekte des Schülerverhaltens langfristig dokumentiert werden ist nicht neu an Schulen. Wer sich bislang nicht über Schülerakten aufgeregt hat, muss sich insofern auch nicht jetzt plötzlich künstlich echauffieren über digitale Ergänzungen derselben, soweit diese denselben Umfang haben.